



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 11. Dezember 2016

PRESSEINFORMATION

Klagewelle diskriminierter Männer gegen Kommunen beginnt: Witzel rät Stadt Essen zur Nichtanwendung verfassungswidriger Frauenquoten

Der Essener FDP-Landtagsabgeordnete Ralf Witzel warnt die Stadt Essen vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen dringend vor einer Anwendung der verfassungswidrigen rot/grünen Frauenquote bei Stellenvergaben in der Kommunalverwaltung. Das Land hat unlängst auch für die Städte Regelungen zum Frauenvorrang beschlossen, denen zufolge sogar innerhalb bestimmter Bandbreiten schlechter qualifizierte Frauen grundsätzlich den besser qualifizierten Männern vorzuziehen sind. Diese diskriminierende Praxis hat das ebenso für Essen zuständige Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in einem Musterverfahren der beklagten Stadt Herne untersagt, die nach diesen Regelungen einen Dienstposten im Bereich ihrer Feuerwehr mit einer Frau besetzt hat.

Witzel sieht sich durch den aktuellen Gerichtsbeschuß klar in seiner ablehnenden Haltung bestätigt und rät allen diskriminierten Männern ebenso zur Klage: „SPD und Grüne haben in den letzten Monaten gegen den massiven Protest von Beamtenbund und Gewerkschaften einen sachlich nicht gerechtfertigten Leistungsrabatt für Frauen beschlossen, große Unruhe in die Behörden getragen und landesweit bislang jedes dagegen gerichtete Gerichtsverfahren verloren. Bereits in der Vergangenheit sind Frauen bei Stellenbesetzungen und Beförderungen im öffentlichen Dienst bevorzugt behandelt worden, sobald sie dieselbe Qualifikation wie männliche Mitwettbewerber aufgewiesen haben. Nun werden aber auch leistungsschlechtere Frauen den besser beurteilten männlichen Kollegen vorgezogen, wenn sie in derselben Vergleichsgruppe liegen. Diese erhebliche Ausweitung des Frauenvorrangs verstößt gegen elementare Verfassungsgrundsätze einer diskriminierungsfreien Personalpolitik nach Eignung, Leistung und Befähigung.“

Die FDP will verhindern, daß die Stadt Essen in dieselbe Falle läuft wie die Herner Kommunalverwaltung. Die Kritik der Liberalen bestätigt das auch für Essen zuständige Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ganz klar in seiner jüngsten Begründung (Aktenzeichen: 12 L 2228/16):

„Nach Ansicht der Kammer verstößt die Auswahlentscheidung gegen das bei der Vergabe von Beförderungsstellen zu beachtende Bestenausleseprinzip des Art. 33 Abs. 2 GG.“

Witzel rät daher den Verantwortlichen in Essen, nicht den gleichen Fehler zu begehen und zeigt sich optimistisch, daß der nächste nordrhein-westfälische Landtag im Mai 2017 ohnehin die höchst umstrittene Frauenquote wieder „einkassiert“, die nur ein grünes Klientelanliegen beim Koalitions-geschacher gewesen sei, das längst auch von immer mehr SPD-Politikern abgelehnt werde.